

BRANTEC INFORMIERT

Februar 2014

Heimrauchmelder/Rauchwarnmelder

In den meisten deutschen Bundesländern sind Heimrauchmelder mittlerweile **gesetzlich vorgeschrieben**. Auch in Nordrhein-Westfalen besteht seit dem 01.04.2013 die Pflicht in Wohnungen und Häusern entsprechende Geräte zu verbauen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass alle Objekte die nach dem 01.04.2013 errichtet oder genehmigt wurden mit Rauchwarnmeldern auszustatten sind und bis zum 31.12.2016 sind auch alle Bestandsbauten mit dieser Technik auszurüsten. Gemäß § 49 Abs. 7 der BauO NRW sind die Melder in allen Schlafräumen, Kinderzimmern und Fluren, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, vorgeschrieben. Für die Installation ist in NRW der Eigentümer, für die Betriebsbereitschaft der unmittelbare Nutzer (Mieter, Bewohner, etc.) verantwortlich, in anderen Bundesländern gelten teilweise andere Regelungen.

Die gesetzlichen Vorgaben waren aufgrund der Gefahren die von Brandrauch ausgehen nur eine Frage der Zeit. Brandrauch ist eine hoch toxische Zusammensetzung der Verbrennungsprodukte eines Feuers. Durch die Thermik der Luft und das Volumen breitet sich Brandrauch erheblich schneller aus als das eigentliche Feuer. Je nach verbrennendem Material sind u. a. neben Rußpartikeln auch Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide oder sogar Blausäure im Rauch enthalten. Diese Produkte führen dazu, dass bereits eine Lungenfüllung zum Tode führen kann. Aus Versuchen ist bekannt, dass Rauchwarnmelder Brandrauch so schnell detektieren, dass mobilen Menschen ausreichend Zeit bleibt die Flucht aus dem betroffenen Bereich zu ermöglichen. Gerade wenn der Mensch schläft, ist die Absicherung mit Rauchmeldern unabdingbar. Im Schlaf wird der Geruchssinn des Menschen soweit herunter gefahren, dass eine rechtzeitige Wahrnehmung von Brandrauch ausgeschlossen ist. Laut der Homepage „Rauchmelder-Lebensretter.de“ erleiden von den jährlich knapp 400 Brandtoten (90% davon sterben durch den Brandrauch) und 4.000 Brandverletzten, die meisten die Auswirkungen eines Schadensfeuers in der Nacht bzw. im Schlaf. Der laute Ton des Rauchmelders weckt und warnt alle Bewohner rechtzeitig rund um die Uhr.

Technische Ausführung

Als Standard für private Haushalte kann der batteriebetriebene optische Rauchwarnmelder betrachtet werden. Dieser ermöglicht die einfache Installation und eine sichere Detektion des Brandrauches durch die Auswertung von Lichtsignalen in der integrierten Messkammer. Der aktuelle Stand der Technik sieht die Ausstattung der Melder mit einer Langzeitbatterie vor, diese verfügt über eine Lebensdauer von bis zu ca. 10 Jahren, der jährliche Batteriewechsel entfällt somit. Ein Rauchwarnmelder erfüllt nicht die Anforderungen einer Brandmeldeanlage nach DIN 14675. Allerdings besteht die technische Möglichkeit die heutigen Rauchwarnmelder mittels Funkmodulen untereinander zu vernetzen. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit Druckknopfmelder zu integrieren. Somit kann z. B. auch in Wohnobjekten über mehrere Etagen die rechtzeitige Alarmierung der Bewohner sichergestellt werden. Gute Rauchwarnmelder sind mittlerweile übrigens auch in der Lage Brandrauch von anderen Luftverunreinigungen oder Raucharten (z. B. Zigarettenrauch) zu unterscheiden.

Worauf Sie bei der Beschaffung von Rauchwarnmeldern achten sollten

Rauchwarnmelder, die Sie beziehen, sollten mit einem CE-Zeichen mit der zugehörigen Prüfnummer und der Angabe DIN EN 14604 versehen sein. Das CE-Zeichen stellt in diesem Fall keine qualitative Bewertung dar, sondern gibt lediglich an, dass der Vertrieb innerhalb der EU zulässig ist. Seit dem Jahr 2012 gibt es zudem als weiteres Qualitätsmerkmal das „Q“. Das „Q“ steht für Rauchwarnmelder mit einer zur DIN EN 14604 erweiterter Qualitätsprüfung und der Erfüllung der erhöhten Anforderungen nach der neuen vfdB-Richtlinie 14-01. Die Prüfungen, sowohl für die CE-, also auch für die „Q“- Kennzeichnung werden von notifizierten Prüfinstituten wie z. B. VdS Schadenverhütung durchgeführt.

Wenn Ihr Objekt noch nicht mit erforderlichen Rauchwarnmeldern ausgestattet ist oder Sie Fragen zur Technik, Raumbelagung und Installation haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Weiter gehende Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite des NRW Ministeriums für Bau-, Wohn-, Stadtentwicklung und Verkehr:

<http://www.mbwsv.nrw.de/service/Rauchwarnmelder/index.php>

Thema im nächsten Infobrief:

Änderungen in der Sicherheitskennzeichnung aufgrund neuer DIN EN ISO 7010 und ASR A1.3